

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Der internationale Kongress für Sozialpolitik in Prag



Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Internationale Kongress für Sozialpolitik, der vom 2. bis 6. Oktober 1924 in Prag tagte, eine außerordentliche Bedeutung für die gesamte internationale Arbeiterbewegung besitzt. Wenn auch keine Beschlüsse gefaßt werden konnten, die unmittelbar sich zur Gesetzgebung gestalten, so ist doch der Wille der hervorragendsten Sozialpolitiker von 26 Ländern sowie die Teilnahme einer großen Anzahl von Regierungsvertretern der verschiedenen Länder ein richtunggebendes Forum, von dem sich die Auswirkungen in den nächsten Wochen und Monaten unzweifelhaft bemerkbar machen werden. Es darf auch nicht verkannt werden, daß im Gegensatz zu früheren Kongressen die zeremoniellen Begrüßungsansprachen und Förmlichkeiten vollständig in den Hintergrund traten zugunsten einer sachlichen und ausführlichen Kongressarbeit der Delegierten.

Man wird natürlich bei der Betrachtung eines vorwiegend von bürgerlicher Seite arrangierten Kongresses, in dem die Arbeitervertreter der verschiedenen Länder immer nur einen gewissen Projektionsaufreißer, mit anderen Voraussetzungen und anderen Werturteilen heranzustellen müssen als bei reinen Arbeiterkongressen. Aber die Tatsache, daß an diesem Kongress 26 Nationen mit ca. 1000 Delegierten teilgenommen haben, sowie, daß die tschechische Regierung zu ihrem Teil alles getan hatte, um die Veranstaltung erfolgreich in ihrem äußeren und inneren Wesen zu gestalten, ermöglichten es auch den Arbeitervertretern der verschiedenen Länder, mit einer gewissen Genugtuung festzustellen, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik eine geeinte Front hergestellt werden kann.

Schon in der Begrüßungsansprache des tschechischen Ministers für soziale Fürsorge, Habrman, kam zum Ausdruck, daß das gesamte fortschrittliche Europa anwesend sei. Die sozialpolitischen Aufgaben der modernen Gesellschaft und des modernen Staates sind so umfangreich, daß die aufrichtige und loyale Mitwirkung aller Faktoren der verschiedenen Richtungen erforderlich sind. Zwar geht heute der Eiferhauch einer sozialpolitischen Reaktion durch verschiedene Länder, es muß aber von diesem Kongress der Wille ausgesprochen werden, daß insbesondere für die arbeitenden Volksschichten eine neue, bessere Zeit anhebt. Der arbeitende Mensch beginnt nicht bloß in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ein freierer und gleichwertiger Bürger in Gesellschaft und Staat zu werden. In der Tschechoslowakei ist der achtstündige Arbeitstag und die 48stündige Arbeitswoche seit 1918 gesetzlich festgelegt. Ebenso ist die internationale Washingtoner Konvention ratifiziert worden. In den Betrieben der Tschechoslowakei sind Betriebsausschüsse gebildet worden, um den Gedanken von Taubert über den Konföderationalismus in Werkstatt und Betrieben Rechnung zu tragen. Ebenso hat der Staat die Pflicht gegenüber den Arbeitslosen, planmäßige Hilfe zu leisten. Der Minister Habrman erläuterte auch die Gesetze der Sozialversicherung in der Tschechoslowakei.

War die Begrüßungsrede des Ministers Habrman schon auf ein ungewöhnlich hohes Niveau gestimmt, so ergab sich in der weiteren Erörterung, insbesondere durch den Veteranen der schweizerischen Arbeiterbewegung, unseren Kollegen Greulich, eine Unterlage für die Verhandlungen, die auch für die Gewerkschaften von weittragender Bedeutung angesehen werden muß. Es sei noch festgestellt, daß auch die Ausführungen des Verhandlungsvorherrschenden, Genossen Albert Thomas vom Internationalen Arbeitsamt, geeignet waren, eine Verhandlungsbasis zu schaffen, die sich bis zum Ende des Kongresses in vorzüglicher Weise entwickelte. Vor allen Dingen ist es gelungen, nicht nur Referate und Dankenaustausch zur Kenntnis zu nehmen, sondern die auf näch-

ster Seite und Sp. 614 abgedruckten Entschlüsse über Achtstundentag, Betriebsräte und Arbeitslosigkeit sind durch ihre fast einstimmige Annahme zur sozialpolitischen Marschroute für die verschiedenen Industrieländer festgelegt worden.

Leider hat aber der Kongress ein Ereignis aufzuweisen, das nicht nur vom deutschen Standpunkt aus, sondern auch vom Standpunkt der gesamten internationalen Sozialpolitik als überaus bedeutend bezeichnet werden muß, und das war die Rede des Professors Brentano-München über den Achtstundentag. Die deutschen Gewerkschaften müssen durchaus anerkennen, daß der jetzt nahezu 80 Jahre alte Professor Brentano seit einem Menschenalter für Arbeiterschutz und Sozialpolitik sich einsetzt. Mit reichem Material hat er die Argumente der Unternehmerjuridik gegen den Achtstundentag widerlegt und es war eine Freude, den alten Herrn noch in den letzten Monaten mit Eifer für die Sache der Arbeiterschaft kämpfen zu sehen. Professor Brentano hat in einer uns völlig unverständlichen Weise auf diesem Internationalen Kongress für Sozialpolitik eine Haltung eingenommen, die velleicht vom guten Willen befeuert war, Deutschlands innen- und außenpolitische Lage den Sozialpolitikern aller Länder klarzumachen und in diesem Teil der Rede ohne Zweifel berechtigt war. Andererseits hat Brentano, man möchte fast sagen in professoral-spiritisierender Weise dem sozialpolitisch-feindlichen Unternehmertum aller Länder wahrscheinlich ungewollt einen Dienst geleistet. Gewiß hat uns Sozialisten stets eine Weltanschauung von Professor Brentano gelehrt. Er tritt für den Achtstundentag aus Gründen der größeren Rationalität der Volkswirtschaft. Er ist der Meinung, daß Fortschritte in Technik und Umgestaltung der Produktion am besten erzielt werden, wenn die menschliche Arbeitskraft acht Stunden verwandt wird, während bei längerer Arbeitszeit entweder Qualität oder Quantität des Arbeitsproduktes zurückgehen.

Dieser Meinung sind wir zwar auch, aber darüber hinaus erscheint uns Sozialisten doch als das wichtigere Argument, daß die Menschen nicht nur Diener der Maschine sein wollen, um eine rationelle Volkswirtschaft zu gewährleisten, sondern daß sie auch den berechtigten Anspruch haben auf freie Zeit, Menschenwürde und Menschenengländ. Aus diesen Gründen erscheint uns die Stellungnahme Brentanos in Prag zum Achtstundentag als überaus verhängnisvoll. Er hat von der verschiedenartigen Leistung innerhalb einer Arbeitsstunde bei den verschiedenen Nationen gesprochen und damit Argumente ausgepielt, die schließlich einer Verschiedenartigkeit der Arbeitszeit in verschiedenen Ländern das Wort reden. Er hat die Genossen Thomas vom Internationalen Arbeitsamt und Jouhaug besonders apostrophiert, sie möchten Statistiken erfassen, die uns ein klares Bild von der Leistungsfähigkeit einer Arbeitsstunde in den verschiedenen Ländern geben. Da wir annehmen müssen, daß Professor Brentano die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft ganz besonders hoch einschätzte, so würde eigentlich die folgerichtige Schlussfolgerung seiner Argumente sein, daß in Deutschland ein kürzerer Arbeitstag erforderlich wäre, als in manchen kulturell und technisch zurückgebliebenen Ländern, so daß wir also bei genereller Festlegung der Maximalarbeitszeit von acht Stunden nach dem Washingtoner Abkommen in Deutschland eine noch kürzere Arbeitszeit haben müßten. Aber zu dieser Schlussfolgerung ist merkwürdigerweise der Herr Professor nicht gekommen, sondern mit einem fähigen Salto kam er auf die politische Frage des Versailleser Friedensvertrages und des Dawes-Geldes hin zu sprechen und deutete an, daß im Rahmen des Achtstundentages für Deutschland deren Durchführung schwer möglich sei, oder anders ausgedrückt (was auch in einer persönlichen Bemerkung von ihm nachträglich geschah), daß er den Achtstundentag unter diesen Umständen für Deutschland nicht für möglich halte. Mit Recht ist

ihm in freundschaftlicher Weise Umbrell vom ADOB. In seinen Ausführungen ließ er entgegengetreten, als er diesen Zusammenhang energisch zurückwies. Bemerkenswert an den Ausführungen des Genossen Umbrell, der Namens der deutschen Delegation und der deutschen Gewerkschaften in Prag sehr wirkungsvoll sprach, war seine Feststellung, daß die arbeitsteigernde Wirkung des Achtstundentages in Deutschland nicht immer bemerkbar gewesen ist, weil die Unternehmer in technischer und ökonomischer Beziehung vielfach vorgeht haben. Zeitweilig ist es den Arbeitgebern leider gelungen, insbesondere auch mit Hilfe der Arbeitszeitverordnung den Durchbruch des Achtstundentages in der Schwerindustrie usw. zu erreichen. Aber die deutsche Arbeiterschaft ist fest entschlossen, den Kampf auf der ganzen Linie wieder aufzunehmen, sobald die Kampfbedingungen dafür gegeben sind. Die Zeit der Inflation machte die Gewerkschaften unfähig, diesen Kampf in voller Stärke aufzunehmen und das deutsche Unternehmertum hat diese Situation ausgenutzt. Wir sind jedoch wieder in Deutschland im Zuge mit Hilfe unserer bereits gefestigten Gewerkschaften, den Kampf um den Achtstundentag mit Energie aufzunehmen und wie erwarten auch, daß diese internationale Tagung für Sozialpolitik dazu beiträgt, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die bisher die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens verhinderten. Eine Differenz zwischen der deutschen Arbeiterschaft und derjenigen anderer Länder in dieser Frage ist ausgeschlossen, trotz der Ausführungen des Professors Brentano, die wir von diesem Gesichtspunkt aus auch nicht gütlich können. Vom Standpunkt der politischen Erörterung traten ihm ferner entgegen der französische Gewerkschaftsführer Jouhanv sowie die Belgier Mertens und Vanter. Daß letzterer dann auch über das Ziel hinausschoß und Dinge aufstellte, die auf diesen sozialpolitischen Kongreß nicht hingehörten, versteht sich bei dessen Einstellung am Rande. Bei einiger Kenntnis der psychologischen Auffassung der übergroßen Mehrzahl der Delegierten dieses Kongresses hätte sich aber Professor Brentano sagen müssen, daß die Auswirkungen seiner Ausführungen zu solchen Mißverständnissen und unerfreulichen Erörterungen führen mußten. Deshalb müssen wir bedauernd feststellen, daß die Ausführungen Brentanos über den Achtstundentag in Prag einen unerfreulichen Mißklang bedeuten und wahrscheinlich nicht nur von den Unternehmern Deutschlands, sondern auch denen anderer Länder ausgespielt werden gegen die Arbeiterschaft. Immerhin darf als Gesamtergebnis der Debatte über den Achtstundentag festgestellt werden die einstimmige Annahme der nachfolgenden Resolution:

„Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik stellt mit Genugtuung eine lebhafte Wiederbelebung der Bewegung für den Arbeiterschutz und für die internationale Arbeitergesetzgebung in allen Ländern fest. Der Umstand, daß in Prag 1100 Delegierte aus 28 Ländern anwesend sind, zeigt, welcher Einfluß auf die öffentliche Meinung jetzt schon ausgeübt werden kann. Der Kongreß gibt dem Wunsch Ausdruck, daß diese Kräfte, immer mehr und mehr gruppiert und organisiert, es ermöglichen, das Programm, das man auf dem Züricher Kongreß im Jahre 1907 entworfen hat, und das durch die Unterschriften der Regierungen in den Friedensverträgen bestätigt wurde, in seinem ganzen Umfange zu verwirklichen. Durch eine energische und andauernde Anstrengung werden die Beschlüsse der Internationalen Arbeiterkonferenzen immer mehr Aussicht haben, vollständig von den Regierungen ratifiziert und durch die Tatsachen verwirklicht zu werden. Der Kongreß betrachtet es jedoch als seine besondere Pflicht, die öffentliche Meinung aller Länder auf die neuen Probleme der Zukunft aufmerksam zu machen, vor welche sie zugleich die Organisation der Produktion und die Entwicklung des Arbeiterbewusstseins stellt. Eine neue Sozialpolitik ist geboren. Sie erstreckt sich von dem notwendigen und primären Schutz der Kinder, Frauen und der unglücklichen Arbeitnehmer in rückständigen Ländern, bis zu der Behauptung der Rechte des manuellen und intellektuellen Produzenten im Produktionssystem und in der allgemeinen Wirtschaft. Sie versucht diese Rechte in allen Gebieten zu präzisieren und zu verwirklichen: in der Reglementation der Arbeit, in der Sozialversicherung, in der Auswanderung usw. Es erschien jedoch nötig, daß hinsichtlich des Achtstundentages, der Teilnahme der Arbeiter an der Betriebsführung und der Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit, präzise Maßnahmen schon jetzt geprüft und angenommen werden könnten. Der Kongreß hat deshalb die nachstehenden Beschlüsse angenommen:

Achtstundentag.

In Erwägung, daß der Achtstundentag den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer heben, ihr Familienleben glücklicher beeinflussen, ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und beruflicher Ausbildung gewährt, das Gefühl ihres Eigenwertes verhärtet und ihnen so als Bürger und Produzenten erhöhte Bedeutung verliehen hat, in Erwägung, daß nachweislich der Achtstundentag, weit entfernt, die Produktion automatisch zu vermindern, sie sogar zu steigern geeignet ist, besonders dort, wo sie mit einer methodischen Arbeitsorganisation und einer Verbesserung der Arbeitsmittel Hand in Hand geht, in Erwägung, daß der soziale Wert des Achtstundentages ein so überwiegender ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur es nicht zu recht fertigen vermögen, in einzelnen Ländern Maßregeln zu ergreifen, welche

die Gefahr mit sich brächten, daß die allgemeine Anwendung des Achtstundentages aufgegeben und so soziale Kämpfe verursacht würden, fordert der Kongreß, in der Überzeugung, daß die Ausbreitung des Achtstundentages in allen Ländern am besten durch eine internationale vertragliche Bindung der Regierungen gewährleistet wird, die sofortige und vorbehaltlose Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens durch alle Staaten, die Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sind. Er fordert ferner die Einführung einer entsprechenden Gesetzgebung in den übrigen Staaten. Der Kongreß empfiehlt, die Vorteile des Achtstundentages durch internationale Übereinkünfte mit den nötigen Anpassungen auf alle Arbeiter zu erstrecken, nachdem Erhebungen über die besten Mittel zur Bewirkung einer solchen Erweiterung ihres Geltungsbereiches angestellt worden sind. Ebenso veranlaßt er, daß durch ein internationales Abkommen die Höchstzahl der Überstunden, der wöchentliche Ruhetag und die Urlaube für die Arbeiterschaft geregelt werden.“

In der Nachmittags Sitzung des zweiten Tages erstattete dann Genosse Dr. Reaner. Wien sein Referat über die Frage der „Berufsbetriebe“. Da das österreichische Gesetz dem deutschen sehr ähnlich ist, so sind auch Anwendungsmöglichkeiten von dem Referenten in ähnlicher Weise behandelt worden, wie das wiederholt an dieser Stelle von uns geschehen ist. Der Redner trat insbesondere dafür ein, daß ein Zusammenhang geschaffen werde zwischen den Betriebsräten und anderen Organisationen. In jedem Falle muß die Gesamtorganisation getragen werden von den Gewerkschaften. Von deutscher Seite brachte der bekannte Sozialpolitiker Professor Dr. Heyde seine völlige Übereinstimmung mit den Thesen und der Entschließung des Referenten zum Ausdruck. Hingegen wandte sich ein Vertreter der spanischen Delegation sowie ein Teil der italienischen Delegierten gegen die vorliegende Entschließung mit der Argumentation, daß sie zu weit gehe und daher in ihren Ländern nicht durchführbar sei. Mit mächtigem Stimmaufwand und heftiger Rede nahm hiergegen insbesondere Jouhanv-Frankreich Stellung, ebenso eine Anzahl anderer Delegierter. Die Resolution über die Betriebsräte wurde dann mit allen gegen 21 Stimmen angenommen. (Wortlaut siehe „Internationale Rundschau“, Sp. 614.)

In bezug auf die Arbeitslosenfrage war die Auffassung des Kongresses wieder völlig einheitlich. Es erörtert deshalb auch, auf die einzelnen Thesen der Referenten einzugehen, da sie in der einstimmig angenommenen Entschließung ihren Ausdruck finden. (Wortlaut siehe „Internationale Rundschau“, Sp. 614.)

Welch einen weiten Weg haben die Sozialpolitiker in ihrer Organisation zurückgelegt. Vor 27 Jahren wurde in Zürich die „Gesellschaft für Sozialreform und internationale Arbeiterschutz“ gegründet. Bekannte Arbeitervertreter waren kaum daran beteiligt. Vornehmend waren es sozialgefärbte Professoren und Politiker, denen später in Deutschland der Titel „Katheder-Sozialisten“ angehängt wurde. Sie haben in einer Zeit, insbesondere in Deutschland, da die soziale Reaktion Triumphe feierte, versucht, an die Vernunft und Einsicht des Unternehmertums zu appellieren. Vergeblich! Die konservativen Professoren Wagner und Schmöller mußten sich in ihrem Wirkungsbereich zurückziehen und mit der spärlichen Nachfolge, die sie unter Studenten, Nationalökonomien und Sozialpolitikern fanden. Während das scharfmächtige Unternehmertum unter der Führung der professoralen „Selbgarde der Hohenrollern“ ihre „Interessenswirtschaft“ weiter verzapfte. Immerhin muß anerkannt werden, daß manche Gedanken des „Bereins für Sozialpolitik“ im staatlichen Organismus Aufnahme gefunden haben, dank der uner müdlichen Teilarbeit der Gewerkschaften sowie der Sozialdemokratie in den Parlamenten. Wenn heute in den verschiedenen Ländern die Sozialpolitik nicht mehr so kleinstädtisch behandelt wird wie früher, so ist das in erster Linie den wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft zu danken. Andererseits wollen wir gar nicht bestreiten, daß auch die wissenschaftlichen Erörterungen der Professoren Brentano, Dr. Franke, Heyde usw. viel dazu beigetragen haben, mancherlei Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Unser Gesamturteil über die Prager Tagung möchten wir dahin zusammenfassen: Die Arbeiterschaft der verschiedenen Länder hat alle Veranlassung, die Kraft ihrer Organisationen anzuwenden, um dem „Elfenhauch der sozialpolitischen Reaktion“ entgegenzutreten. Dazu bedarf es der Einigkeit der Arbeiter aller Länder, aber auch der Einigkeit der Arbeiterklasse in den einzelnen Ländern unter sich selbst. Nur so werden wir den großen Widerständen begegnen können, die von seitens des Unternehmertums und der rechtsgerichteten Politiker aufgerichtet werden, um einen Fortschritt in der Sozialpolitik zu verhindern.

E. D.

Indeziffern für Lebenshaltung.

Indeziffern sind aus einer ganz bestimmten Reihe von Einzelgrößen zusammengefaßte Maßstäbe. Ein Maßstab ist an sich keine absolute Größe, vielmehr nur eine relative, da die Bedingungen, unter denen ein Maßstab geschaffen wurde, ebensowenig absolute waren, noch sein konnten. Selbst erlangt nur allzu leicht ein zur allgemeinen Gültigkeit erprobener Maßstab in unserer Begriffswelt einen absoluten Charakter und damit allzu leicht eine absolute Herrschaft.

Die menschliche Wirtschaft, die ohne die verschiedensten Maßstäbe nicht auskommen kann, war gezwungen, aus Zweckmäßigkeitsgründen die einmal notwendig gewordenen Maßstäbe zu verbessern. Und die deutschen Indeziffern als Maßstab für die Lebenshaltung sind unter Berücksichtigung ihres angenommenen absoluten Charakters recht verbesserungsbedürftig, aus Zweckmäßigkeitsgründen.

In der Vorkriegszeit besaßen wir für die Lebenshaltungskosten keine Reichsindeziffer, keine Reichsteuerungsstatistik. Ein Produkt der Nachkriegszeit, tauchte sie erstmalig im Februar 1920 auf. Von Interesse ist es, zu wissen, aus welchen Elementen die Reichsindeziffer gewonnen wird. Als Grundlage für den Bedarf an Lebensmitteln ist eine fünfköpfige Familie gewählt (2 Erwachsene und 3 Kinder von 12, 7 und 1½ Jahren). Der Bedarf einer solchen Familie innerhalb vier Wochen für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung bildet die sogenannte Normalration. Diese auf vier Wochen bestimmte Normalration für eine fünfköpfige Familie setzt sich zusammen aus:

Nahrungsmittel: Roggenbrot 47 000 Gramm, Mehl 4000 Gramm, Nährmittel (Leigwaren, Pasteten, Suppen, Hülsenfrüchte, Reis u. dgl.) 11 000 Gramm, Kartoffeln 70 000 Gramm, Gemüse 15 000 Gramm, Fleisch 3000 Gramm, Schmalz 1500 Gramm, Eud 1500 Gramm, Fett 4500 Gramm, Käse 1750 Gramm, Salzheringe 1000 Gramm, Brotkrumen (Kadob) billige Sorte 3000 Gramm, Zucker 3500 Gramm, Eier 10 Stück, Rohmilch 28 Liter.

Brennstoffe: Steinkohlen 3 Zentner, oder Braunkohlen 5 Zentner, oder Braunkohlenbriketts 4 Zentner, oder Gasfols 3 Zentner, oder Torf 6 Zentner, oder Brennholz 6 Zentner, oder Kohgas 40 Kubikmeter.

Leuchtstoffe: Leuchtgas 15 Kubikmeter, oder Elektrizität 5 Kilowattstunden, Wohnung von 2 Zimmern und Küche, monatlicher Mietpreis.

Für die Bekleidungsansgaben sind 15 typische Bekleidungsgegenstände gewählt im Jahresverbrauch, der durch 13 geteilt, die Ausgaben für 4 Wochen ergibt. Als Jahresverbrauch einer fünfköpfigen Familie sind angenommen: je 1 Herren- und 1 Knabenanzug, 1 Mädchenkleid und je 2 Frauenkleider und Hülsen; für Unterbekleidung je 6 Männer- und Frauenhemden, 6 Paar Männersocken und 6 Paar Frauenstrümpfe;

Die Entwicklung der Sozialpolitik und die Arbeiterchaft.

Unser alter Kollege, der Begründer des Schweizerischen Gemeindefördererbandes und Mitbegründer unserer Internationale 1907 in Stuttgart hat in Prag bei Eröffnung des 7. Kongresses für Sozialpolitik eine Ansprache gehalten, die wir nachfolgend im Wortlaut wiedergeben, da sie für unsere Kollegenschaft von besonderem Interesse ist.

Im Jahre 1877 war in der Schweiz als erste Frucht unserer jungen Arbeiterbewegung ein Fabrikgesetz zustande gekommen, damals für den Schutz der Kinder und der Erwachsenen das beste auf dem europäischen Festland. Die Industriellen behaupteten freilich, das Gesetz werde die Industrie ruinieren. Sie riefen die Volksabstimmung an. Wir mußten alle Kräfte anstrengen. Die Zeit war günstig für eine starke Bewegung, und am 21. Oktober 1877 wurde das Gesetz mit etwa 10 000 Stimmen Mehrheit angenommen. In den folgenden Jahren trat eine wirtschaftliche Krise und in den Nachbarländern eine politische Reaktion ein. Unsere noch schwache Organisation wurde fast aufgegeben. Nun verlangten die Fabrikanten die Rückwärtsrevision des Fabrikgesetzes. Glücklicherweise stand an der Spitze des zuständigen Departements ein fester und arbeitervreundlicher Mann, der die reaktionäre Bewegung zurückwies.

Mitte der achtziger Jahre erstarkte die Arbeiterbewegung. Es kam 1887 zur Gründung des Schweizerischen Arbeiterbundes, in dem sozialistische, katholische und neutrale Organisationen für die Arbeiterinteressen zusammenwirkten. Am Arbeitertage in Olten, 1890, wurde eine Revision des Fabrikgesetzes für den Sechstundentag verlangt. Damals kam es zu einer internationalen Konferenz von Regierungen, die erfolglos verlief. Nun tauchte im Arbeiterbunde der Gedanke eines Internationalen Arbeiterschutzes auf, der alle Freunde der verschiedensten Richtungen vereinigen und der Sache einen Anstoß geben sollte. Er war zuerst für 1894 ge-

plant. Aber es brauchte noch viel Vorarbeit, um die feindsichen Brüder zu gemeinsamer Tugung zu bringen. So wurde es 1897, bis die rastlose Arbeit bewältigt war.

Der Internationale Kongress für Arbeiterschutz in Zürich im der Woche vom 23. bis 28. August 1897 bildet einen Markstein in der Frage des Arbeiterschutzes. Es waren 16 Länder vertreten durch 391 Abgeordnete und 180 Gäste. Die 571 Besucher verteilten sich auf 225 Sozialisten, 178 Christlichsoziale beider Konfessionen und 168 Neutrale. Die Gespräche waren durch den Druck der Referate und Anträge in Deutsch, Französisch und Englisch gut vorbereitet. Die Schweiz stellte ein wohlorganisiertes Bureau, das der Kongress gern ornahm. So gingen die Verhandlungen glatt vor sich. Sie verliefen derart, daß Wilhelm Liebknecht am Schluß mit dem Dank an die Veranstalter betonte, es habe über dem Kongress eine Art Gottesfriede geschwebt. Dr. Decurcius bemerkte, der glückliche Erfolg dieses ersten Versuches hat unsere kühnsten Erwartungen übertraffen. Der Präsident des Kongresses, Heinrich Scherrer, konnte in der Schlußrede sagen: Wir haben uns verstanden, wir werden uns besser verstehen lernen.

Über die Weiterentwicklung, auch noch der Gründung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz 1900, gibt die vorzügliche Darstellung ihres Generalsekretärs Prof. Dr. Stefan Bauer Aufschluß. Heute ist die Fortsetzung des Werkes, das vor 27 Jahren begonnen wurde.

Was ist der Inhalt des Gedankens, der uns zusammengeführt? Keine politische Spekulation, keine doktrinaire Beengtheit. Es ist der Inhalt des universalen Menschentums, das wir wahren und schützen wollen. Man mag Nazarener oder Hellene sein, hier findet man sich zusammen. Sophokles sagt: Viel Gewaltiges gibt es, nichts ist gewaltiger als der Mensch. Der Apostel Paulus ruft den Corinthern zu: Wisset ihr nicht, daß ihr der Tempel des lebendigen Gottes seid und der Geist Gottes in euch wohnt? So jemand den Tempel Gottes verdirbt, den wird Gott verderben, denn der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr.

für die Bekleidung: je 1 Paar Männer- und Frauenhosen, 2 Paar Kinderhosen und achtmaliges Besohlen mit Absätzen von Männerhosen. In der amtlichen Begründung für die Normalration der Bekleidung einer fünfköpfigen Familie heißt es: „Die nach den jetzigen Verhältnissen etwas reichlich erscheinende Ausstattung ist deshalb so hoch bemessen worden, weil sie zugleich auch die Kosten für die sonstigen noch notwendigen Bekleidungsgegenstände mit umfassen soll.“

Das klingt wie eine Entschuldigung. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich 1923 sagt:

„Die Reichsindeziffer bezeichnet den Kostenbetrag, der für die aufgeführten Lebensbedürfnisse monatlich aufzuwenden ist. Sie stellt sonach die Geldmenge dar, die zur Beschaffung bestimmter, zum Lebenshaushalt wichtiger, nach Art und Menge einheitlich festgelegter Bedarfsgegenstände erforderlich ist, kann aber keineswegs als Maßstab für den Mindestlebensaufwand, als Existenzminimum angesehen werden, da nicht alle Lebensbedürfnisse von der Steuererhebung erfasst werden. Die Steuerungs zahlen sind lediglich Maßstäbe, die einen Ueberblick über die Bewegung und Entwicklung der Steuerungsverhältnisse gestatten.“

Der letzte Satz spricht Wahrheit und zugleich Irrtum aus. Richtig ist, daß die Steuerungs zahlen nur Maßstäbe sind, falsch dagegen, daß sie einen Ueberblick über die Bewegung und Entwicklung der Steuerungsverhältnisse gestatten.

Der Ueberblick über Bewegung und Entwicklung der Steuerungsverhältnisse bleibt nach dieser Methode überaus stark begrenzt, ganz abgesehen davon, daß die nach dieser Methode gewonnenen Steuerungs zahlen, ausgedrückt in Mark, den Charakter des Mindestbedarfs für Lebensunterhalt in den verschiedenen Orten ganz zwangsläufig erhalten. Aber das letztere wäre noch nicht das Ärgste Uebel, viel schlimmer ist die im Gegensatz zur Wirklichkeit zahlenmäßig in Erscheinung tretende absolute wie relative Senkung oder Steigerung der Steuerungsverhältnisse. Und das liegt an der Methode. Es nützt kein Beugnen: die amtlichen Steuerungs zahlen gelten so schlechtthin als Existenzminimum und sollen es wahrscheinlich auch sein. Die Auswahl und Menge der Nahrungsmittel wie der unentbehrlichsten Gebrauchsgegenstände, verteilt auf eine in der Zahl der Personen ungenutzte Familie sprechen zu stark dafür.

Die für den Lebenshaltungsindex gewählte Methode weicht von der Methode zur Gewinnung anderer Indeziffern wesentlich ab, was auch durch die viel stärkere Bewegung, sowie Anpassung anderer Indeziffern an die Wirklichkeit bestätigt findet. Die Kurven des Großhandelsindex beispielsweise folgen stark dem Geldkurs, dem Dollarkurs. Gleiches gilt von den Indeziffern für Fertigwaren. Den Elementen des Lebenshaltungsindex fehlt jene

plant. Aber es brauchte noch viel Vorarbeit, um die feindsichen Brüder zu gemeinsamer Tugung zu bringen. So wurde es 1897, bis die rastlose Arbeit bewältigt war.

Der Internationale Kongress für Arbeiterschutz in Zürich im der Woche vom 23. bis 28. August 1897 bildet einen Markstein in der Frage des Arbeiterschutzes. Es waren 16 Länder vertreten durch 391 Abgeordnete und 180 Gäste. Die 571 Besucher verteilten sich auf 225 Sozialisten, 178 Christlichsoziale beider Konfessionen und 168 Neutrale. Die Gespräche waren durch den Druck der Referate und Anträge in Deutsch, Französisch und Englisch gut vorbereitet. Die Schweiz stellte ein wohlorganisiertes Bureau, das der Kongress gern ornahm. So gingen die Verhandlungen glatt vor sich. Sie verliefen derart, daß Wilhelm Liebknecht am Schluß mit dem Dank an die Veranstalter betonte, es habe über dem Kongress eine Art Gottesfriede geschwebt. Dr. Decurcius bemerkte, der glückliche Erfolg dieses ersten Versuches hat unsere kühnsten Erwartungen übertraffen. Der Präsident des Kongresses, Heinrich Scherrer, konnte in der Schlußrede sagen: Wir haben uns verstanden, wir werden uns besser verstehen lernen.

den andern Indizes eigene Elastizität. Der Maßstab für die Lebenshaltungskosten kann nicht allein für theoretische Studien dienen, vielmehr hat er den Zweck, dem praktischen Leben zu dienen. Und von diesem Standpunkt aus wäre es zu erwägen, ob es nicht richtiger sei, den Maßstab für die Lebenshaltungskosten auf der Grundlage eines Existenzminimums aufzubauen. Die gegenwärtige Grundlage, die Normalration für eine fünfköpfige Familie gilt zwar nicht als Existenzminimum, wird aber schlechthin als so angesehen. Das führt zu den vielen Trugschlüssen, zu den vielen Unzuträglichkeiten.

Unter den vielen Volkswirtschaftlern, die in der Vorkriegszeit durch Indizes einen Maßstab für die Lebenshaltungskosten zu gewinnen suchten, sind an erster Stelle Calwer und Kuczynski zu nennen. Bekannter hat als Maßstab ein von ihm berechnetes Existenzminimum gewählt und Calwer wählte als Maßstab die wöchentliche Ration von Lebensmitteln eines Marinesoldaten. Es zeigt sich bei eingehender Prüfung der Dinge, daß die Calwer'sche Methode trotz ihrer Einseitigkeit große Vorzüge besitzt. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte es gelingen, mit Hilfe der Calwer'schen Methode das Kuczynski'sche System des Existenzminimums einwandfrei zu verbessern und damit einen einwandfreieren Maßstab für die Lebenshaltungskosten zu gewinnen.

Die Calwer'sche Methode knüpft an den tatsächlichen Nahrungsmittelbedarf eines Menschen mit besonderer Arbeitsleistung an. In wie weit die Arbeitsleistung des Marinesoldaten von der Normalgrenze abweicht, wäre Gegenstand besonderer Untersuchung. Doch dürfte sie die Normalgrenze nicht allzusehr überschreiten. Die Wochennation des Marinesoldaten setzte sich aus folgenden Nahrungs- und Genussmitteln zusammen:

Kartoffeln 3000 Gramm, Brot 5250 Gramm, Butter 455 Gramm, Zucker 340 Gramm, Salz 106 Gramm, Kaffee 105 Gramm, Tee 21 Gramm, Effig 0,11 Liter, Rindfleisch 800 Gramm, Schweinefleisch 750 Gramm, Hammelfleisch 800 Gramm, Reis 150 Gramm, Bohnen 300 Gramm, Erbsen 300 Gramm, Weizenmehl 500 Gramm, Backstauben 200 Gramm.

Ein stüchtiger Vergleich mit der „Normalration“ für Lebensmittel der Reichsteuerungsstatistik zeigt beachtliche Unterschiede auf, insbesondere bei Fleisch und den Fettsäuren, desgleichen beim Brot. Ohne wissenschaftliche Vorbildung erkennt jeder Laie sofort, daß Indizes, gewonnen aus solchen, den Lebensbedürfnissen weit mehr nahekommen Elementen ganz anders aussehen müssen.

Nach dieser Methode betragen die wöchentlichen Haushaltskosten (Ernährung) für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau, zwei Kinder, als dreifache Ration gerechnet) im August 1914 26,44 Mk. Diese absolute Zahl über Ernährungskosten ist doch zweifellos ein

viel besserer Gradmesser für den Stand der Lebenshaltung der breiten Bevölkerungsschichten als jene theoretisch einwandfreie aber irreführende Reichsteuerungsziffer.

Zur Berechnung eines Existenzminimums stehen sich eine Reihe von Methoden vor. Auf Grund von Haushaltsbüchern, eines naturnotwendigen Lebensmittelbedarfs und sonstiger unumgänglicher Ausgaben für Lebensunterhalt wäre solches auch theoretisch hieb- und stichfest zu erreichen. Es würde den Rahmen weit übersteigen, näher auf Einzelheiten einzugehen. Kuczynski hat das Existenzminimum für das Jahr 1914 auf 28,75 Mk. wöchentlich für eine vierköpfige Familie (Mann, Frau, zwei Kinder) berechnet. Für Ernährung setzt Kuczynski wöchentlich die Summe von 9,80 gleich 34,1 Proz. der Gesamtsumme an, für Wohnung 5,50 gleich 19,1 Proz., für Heizung und Beleuchtung 1,85 gleich 6,4 Proz., Bekleidung 5,85 gleich 20,4 Proz. und Sonstiges 5,75 gleich 20 Proz. Bei dem Kuczynski'schen Existenzminimum fällt das überaus niedrige Prozentverhältnis der Ernährungsausgaben mit 34,1 Proz. auf, die Ernährungsausgaben dürften sich in normalen Zeiten zwischen 48 bis 55 Proz. der Haushaltsausgaben bewegen, wobei die geringsten normalen Einkommen die höchsten Prozentziffern für Ernährungsausgaben aufweisen. Aber selbst das Kuczynski'sche Existenzminimum bietet einen besseren Maßstab zur tatsächlichen Feststellung der Lebenshaltungskosten als die Reichsteuerungsstatistik auf Grund der nach gegenwärtiger Methode gewonnenen Indizes.

K a m r o w s k i.

Konflikt in den Berliner städtischen Gaswerken

Am 11. Februar 1924 wurde zwischen der Direktion der Berliner städtischen Gaswerke A.-G. und der Berliner städtischen Wasserwerke A.-G. und unserer Ortsverwaltung einen Manteltarif abgeschlossen, der bis zum 31. März 1925 Geltung hat. Im Abs. 1 des § 2 dieses Vertrages ist die Arbeitszeit wie folgt geregelt:

„Die regelmäßige, durchschnittliche, tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden ausschließlich der Pausen.“

Die Bestimmung hat nachstehende Fußnote:

„Für die Zeit bis zum 30. September 1924 ist eine Arbeitswoche von 51 Stunden ausschließlich der Pausen vereinbart, die seitens der Betriebsleitung für Schichtarbeiter bis auf 53 1/2 Stunden durchschnittlich pro Woche einschließlich der Pausen ausgerechnet werden kann.“

Aus dieser klaren Fassung ergibt sich, daß nach Ablauf der hier festgelegten Frist, also vom 1. Oktober 1924 ab, die achtstündige tägliche Arbeitszeit für die Betriebe der städtischen Gas- und Wasserwerke tariflich vereinbart ist. In diesem Sinne wurden auch die

Der große Philosoph von Königsberg sagt: Die Menschheit selbst ist eine Würde, denn der Mensch kann von keinem Menschen . . . bloß als Mittel, sondern muß zugleich als Zweck gebraucht werden, und darin besteht eben seine Würde (die Persönlichkeit), dadurch er sich über alle anderen Weltwesen . . . mithin über alle Sachen, erhebt.

Auf unsere Sache folgt noch der Ausdruck eines unserer besten Ökonomen, des kürzlich in Zürich verstorbenen Prof. Dr. Julius Platter: Der beschloßene Arbeiter, der sich irgend jemandem fast um jeden Preis verkaufen muß, war in der menschlichen Gesellschaft keine ursprüngliche Figur, ist nicht auf natürlichem Wege ganz von selbst entstanden.

Run haben wir die Entwicklung des Gedankens, der die Sozialpolitik leiten muß, ohne den sie keine solche ist: Dem arbeitenden Menschen aus der unwürdigen Stellung in der Wirtschaft herauszuhelfen, damit er seine Menschwürde, seine Persönlichkeit erobert kann und nicht mehr Sache, sondern Person ist. Es gilt die Menschwerdung der größten Gesellschaftsklasse.

Es liegt mir fern, persönliche Anschuldigung zu erheben. Die moderne Industrie mit Ausnützung elementarer Triebkraft und von ihr bewegter Arbeitsmaschinen war nur möglich mit Aufwendung größeren Anlage- und Betriebskapitals. So kamen die Unternehmer dazu, mehr an die Maschinen zu denken, als an die Menschen. Das übrige tat die Konkurrenz und die wilde Jagd nach dem Absatz. Tatsache aber ist der damit verbundene entsetzliche Raub am Menschenum. Die amtlichen Akten aus der Frühzeit der Industrie schreien zum Himmel. Die Arbeitszeit wurde ins unmensliche verlängert. Die Arbeit von Frauen und Kindern im zarten Alter drückte die Männerlöhne auf die tiefste Stufe und zerstörte das Familienleben. Die Krisen verschlimmerten die Lage noch mehr und schufen eine große industrielle Reservearmee. In kurzer Zeit zeigte sich eine Entartung der Arbeiterklasse. Sie unterschied sich von der übrigen Bevölkerung durch körperliche Verkümmern, geistige und seelische Minderwertigkeit und Verlust der Mißachtung.

Daher sprach Disraeli in seinem Roman „Sybil“ von den zwei Nationen, über welche die Königin von England herrschte.

Gegen diese Verberberung großer Volksteile regte sich das Bewußtsein von Sozialisten und von guten Christen. Der erste bürgerliche Mann, der sich ansetzte, war der Schweizer Historiker und Ökonom Simonde de Sismondi von Genf. Seine Gelehrsamkeit veranlaßte einen Ruf an die erste Hochschule Frankreichs, die Sorbonne, den er ausschlug. Im Jahre 1803 hatte er sich in seinem „Principes de l'économie politique“ der Freihandelslehre der englischen Klassiker angeschlossen. Nach Beendigung der napoleonischen Kriege und der Kontinentalperre nahm die englische Industrie einen stürmischen Aufschwung. Aber schon 1818 folgte ein Zusammenbruch und eine schwere Krise. Sismondi, der seine Jugendzeit in England verlebte hatte, beobachtete diese Erscheinung genau. Er schrieb 1819 ein weiteres Buch: „Nouveaux principes de l'économie politique“. Darin bezeichnete er die einseitige Freihandelslehre als „chrematistische“, als Wucherlehre. Im zweiten Bande steht der Ausruf: Quoi donc! la richesse est tout, les hommes ne sont absolument rien? Zu deutsch: Wie! Ist der Reichtum alles und die Menschen sind ganz und gar nichts?

Sismondi fand später bürgerliche Nachfolger, von denen ich hier nur von Thünen und Rodbertus nenne. Ihnen folgte später eine wissenschaftliche Schule von Sozialpolitikern.

Heute ist die ökonomische Wissenschaft Profstudium geworden und viele ihrer Jünger treten in den Dienst der Großbanken und der industriellen Großwirtschaft. Dabei brauchen sie von der Nationalökonomie nur, was zur Beobachtung des Waren- und Geldmarktes und zu dem, was Profit bringt, nötig ist. Die arbeitenden Menschen sind für sie nur Sache und Mittel. Sogar die Fürsorge für die durch die Krise arbeitslos Gewordenen erklären sie als „Schaden an der Wirtschaft“, weil sie die Arbeitslosen abhält, sich zu Hungerlöhnen anzubieten. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind die einzigen Heilmittel dieser „Wissenschaft“.

Unsere Zeit zeigt fessame Widersprüche. Das bedeutsame De-

Arbeitnehmer der betreffenden Betriebe in der allgemeinen Belegschaftsversammlung im Februar 1924 informiert, als ihnen die Annahme des Tarifes empfohlen wurde. Daß auch die Direktionen damals durchaus diese Auffassung teilten, geht schon daraus hervor, daß der Verhandlungsleiter, Direktor Alexander, die in der Tarifkommission zum Ausdruck gebrachten Bedenken mit dem Hinweis zerstreute, daß ja die Ueberföhrung der achtstündigen Arbeitszeit nur eine Ausnahme für eine ganz bestimmt festgelegte Frist sei.

Auf Grund dieser Vereinbarungen und ferner veranlaßt durch die neue Arbeitszeitverordnung verlangte auch die Direktion der Gasbetriebsgesellschaft von ihren Arbeitnehmern die Verlängerung der Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus. Der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin fällt am 20. März 1924 einen Schiedspruch, der eine Tagesarbeitszeit von 8 1/2 Stunden und eine wöchentliche Arbeitszeit für Schichtarbeiter bis zu 53 1/2 Stunden vorsah.

Diese Bestimmung hat gleichzeitig mit Ablauf des Manteltarifvertrages für die Gasbetriebsgesellschaft am 30. September 1924 ihre Geltung verloren. Da über einen neuen Vertrag eine Einigung nicht zu erzielen war, fällt der Schlichter der Provinz Brandenburg, Oberregierungsrat Dr. Graben, am 25. September 1924 einen Schiedspruch, in dem die sozialen Bestimmungen des Vertrages der städtischen Gas- und Wasserwerke im allgemeinen übernommen wurden. Die Bestimmung über die Arbeitszeit hat in diesem Schiedspruch folgenden Wortlaut:

„Die reine regelmäßige durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt grundsätzlich 8 Stunden einschließlich der Pausen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit kann in Anwendung des § 5 der Arbeitszeitverordnung vereinbart werden. Für Schichtarbeiter kann die wöchentliche Arbeitszeit bis zu 53 1/2 Stunden durchschnittlich einschließlich der Pausen ausgedehnt werden.“

Der Schiedspruch wurde von der Arbeitnehmerorganisation angenommen, von der Direktion abgelehnt. Der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung liegt zurzeit dem Reichsarbeitsministerium vor.

Inzwischen hat die Ortsverwaltung an die Direktionen der Gas- und Wasserwerke einen Antrag auf Erhöhung der Stundenlöhne im Durchschnitt um 6 bzw. 7 Pf. gestellt. Die zurzeit geltenden Stundenlöhne betragen in Gruppe I 49 Pf., in Gruppe II 54 Pf., in Gruppe III 63 Pf. Eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 19. September 1924 brachte allen Gruppen eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde. Die neuen Lohnsätze sollten bis zum 31. Dezember 1924 Geltung haben.

Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Daraufhin fanden nochmalige Verhandlungen am 29. September 1924 statt, in denen die Direktionen eine Stundenlohnzulage bis zu 8 Pf. zusagten, wenn sich die Arbeitnehmer gleichzeitig bereit-

erklärten, die damals noch bestehende 51- resp. 53 1/2 stündige Arbeitszeit für die Dauer des ganzen Vertrages beizubehalten. Dieser Vorschlag wurde von der Arbeitnehmervertretung ebenfalls abgelehnt.

Vom 1. Oktober 1924 führten dann die Belegschaften die achtstündige Arbeitszeit für Tagesarbeiter und die 48stündige Wochenarbeitszeit für Schichtarbeiter durch, wie sie laut Vertrag festgelegt ist. Wegen der Lohnforderung wurde das Reichsarbeitsministerium zur Vermittlung angerufen. Gleichzeitig stellten die Direktionen beim Reichsarbeitsministerium den Antrag, in einem besonderen Schiedsverfahren zu entscheiden, daß die bis zum 30. September 1924 festgelegte Arbeitszeit auch für die Zukunft weiter Geltung behalten soll. Beide Anträge wurden vom Reichsarbeitsministerium zusammengezogen. Die Verhandlungen fanden wieder unter Vorsitz des Oberregierungsrats Dr. Graben am 2. und 4. Oktober 1924 statt. Eine Mehrheit für einen Vermittlungsvorschlag war in der Kammer nicht zu erzielen. So fällt dann der Schlichter, ohne Zustimmung auch nur eines Beisitzers, folgenden Schiedspruch:

„1. Hinsichtlich der Arbeitszeit gilt die Regelung, wie sie durch den bis zum 30. September d. J. gültig gewesenem Manteltarifvertrag festgelegt war, unverändert weiter bis zum 31. Dezember d. J., von da ab mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit für Tagesarbeiter auf 8 1/2 Stunden herabgesetzt wird.“

2. Die zurzeit geltenden Stundenlöhne in Gruppe I, II und III erfahren von der laufenden Lohnwoche ab eine Erhöhung von 3 Pf. Die Bezüge der Wochenlöhner erhöhen sich dem prozentual entsprechend.“

3. Erklärungsfrist bis Sonnabend, den 11. Oktober 1924.“

Eine Funktionärversammlung der Gas- und Wasserwerke am 7. Oktober 1924 beschloß, über diesen Schiedspruch in den Betrieben Urabstimmung vorzunehmen. Sie empfahl den Kollegen einstimmig die Ablehnung, da es rechtlich eine Unmöglichkeit ist, Bestimmungen eines Tarifvertrages während der Geltungsdauer desselben durch gesetzlichen Zwang abzuändern. In der Funktionärversammlung wurde ebenso einmütig zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, entgegen den rechtlich geltenden tariflichen Bestimmungen eine Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit wieder auf sich zu nehmen.

Die Direktionen bemühen sich nun mit energischer Unterstützung der Arbeitgeber der Groß-Berliner Schwerindustrie, bei den maßgebenden Stellen im Reichsarbeitsministerium dahin zu wirken, daß der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches für die Gasbetriebsgesellschaft abgelehnt, die Verbindlichkeitsklärung des zweiten Schiedspruches aber ausgesprochen wird. Eine solche Entscheidung würde einen glatten Rechtsbruch bedeuten, der einen Konflikt in den vorgenannten Betrieben unvermeidlich heraufbeschwören müßte.

„Das Dokument, das die Grundzüge des Völkervertrages aufstellt, sagt in seinem Abschnitt „Arbeit“: Der Völkervertrag hat die Begründung des Weltfriedens zum Ziele. Ein solcher Frieden kann nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden. Es bestehen Arbeitsbedingungen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Weltentwicklung gefährdende Unzufriedenheit entsteht. Eine Verbesserung dieser Bedingungen ist dringend erforderlich, so hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung der Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche.“

Ein Programm enthält unter anderem den Achtkundentag und die 48-Stunden-Woche, die Gewährung ausreichender Löhne und die Freiheit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Dabei wird folgender Grundsatz ausgesprochen: Die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung hemmt die Bemühung der andern, auf die Verbesserung der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen.

Und in der gleichen Zeit ein Krebsgang oder zum mindesten Stillstand der Sozialpolitik!

Verlangt denn die Sozialpolitik wirklich Opfer von den Unternehmern oder von der Wirtschaft? Nicht im mindesten! Vielmehr verbürgt sie gerade einen Fortschritt der Gütererzeugung, — sofern die Unternehmer sich ihr anpassen!

Der größte Reichtum jedes Landes liegt in seiner arbeitenden Bevölkerung, dabei alle nötige und nützliche körperliche, geistige und geistige Arbeit umfassend. Je besser materiell, geistig und sittlich diese Bevölkerung gestellt ist, desto reicher das Land. Die leblosen Güter stehen weit hinter der lebendigen Quelle des Reichtums zurück.

Das ist zwar eine längst ausgesprochene Wahrheit, aber sie wird beharrlich übersehen und mißachtet.

Lassen Sie mich aus meiner Erfahrung sprechen.

Meine Kindheit liegt weit zurück, man begann in vielen Ländern, auch in der Schweiz, erst mit dem Bau von Eisenbahnen. In

meiner Jugend arbeitete man noch 14 Stunden mit ganz kurzen Mahlzeitpausen. Vor mehr als 60 Jahren trat ich als Handwerksarbeiter mit kümmerlicher Volksschulbildung in einen Arbeiterverein. Mit den verschiedensten Schichten der Arbeiterschaft bin ich in enge Beziehung gekommen. Welch ungeheure Entwicklung der Wirtschaft habe ich erlebt! Aber auch welche ungeheure Entwicklung der Arbeiterschaft! Ja, eine wahre Auferstehung der Arbeiterklasse, und ich schätze mich glücklich, dabei an meinem Ort nach Kräften mitgewirkt zu haben.

Und jede materielle Besserstellung durch Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Reallohnes oder andere Fortschritte hat ohne Ausnahme eine geistige und sittliche Hebung und eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bewirkt. Gewiß, es ist nicht immer glatt gegangen. Der Widerstand der Unternehmer hat auch unangenehme Bewegungen der Arbeiter hervorgerufen bis zum heutigen Tage. Aber es ist vorwärts gegangen. Es ist unbefriedbare Tatsache, daß die Arbeiterklasse infolge ihrer Hebung allen Veränderungen der Produktionsrichtung — und welche großartige Veränderungen haben sich vollzogen — folgen konnte.

Die Entwicklung ist noch lange nicht am Ende. Gütererzeugung und Arbeiterschaft müssen noch viel höher steigen. Diesem Zweck soll die Sozialpolitik entsprechen. Erfahrungen und wissenschaftliche Durchdringung haben in mir den Glauben festgesetzt und gefestigt: Die Entwicklung wird die Menschheit dazu führen, über die materiellen Güter und insbesondere über den Geldsack die volle Herrschaft zu erobern. Dann wird der Spruch wahr, der am 4. Juli 1776 in die Erklärung der Menschenrechte an die Spitze der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika gesetzt wurde. Es war mir vor 20 Jahren vergönnt, die ewig denkwürdige Independent Hall in Philadelphia zu besuchen, wo diese Akte beschlossen und unterzeichnet wurde. Ehrfurchtsvoll habe ich den Spruch gelesen, der lautet: Das Ziel der Gesellschaft ist das allgemeine Glück.

Hermann Groultz

Inzwischen hat die Urabstimmung über den Schiedspruch vom 4. Oktober 1924 in den städtischen Gas- und Wasserwerken stattgefunden. Von etwa 6000 Beschäftigten haben 5663 abgestimmt, so daß, wenn man die Kranken und Urkauber mit einschließt, nahezu alle Mann sich an der Abstimmung beteiligten. Abgelehnt wurde der Spruch mit 5102 gegen 529 Stimmen. 82 Stimmen waren ungültig. Die Ablehnung ist dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt worden. Ebenso, daß die Rechtsgültigkeit des Schiedspruches nicht anerkannt wird.

Die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke sehen den kommenden Dingen und dem eventuellen Kampfe wohlgeruhet entgegen.

Ziel und Form der britischen Gewerkschaftsbewegung.

Der englische Gewerkschaftskongress vom 1. bis 6. September 1924 in Hull nahm eine Prinzipienklärung über die Zielrichtung der englischen Gewerkschaften an, die für die weitere Entwicklung der britischen Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung sein wird. Diese „Charte der Arbeit“ hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongress bekräftigt die früheren Kongressbeschlüsse betreffend die notwendigen und grundlegenden Änderungen des gegenwärtigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Systems und beschließt, diese Beschlüsse als „Charte der Arbeit“ zu formulieren. Er erklärt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Verwirklichung der in der Charte aufgestellten Forderungen, die von Zeit zu Zeit durch Kongresse revidiert und ergänzt werden können, eintreten zu wollen. Die Charte hat folgenden Wortlaut:

1. Staatliche Übernahme und Kontrolle der natürlichen Reichtümer und öffentlichen Dienste. a) Rationalisierung von Grund und Boden, Bergwerken und Mineralien; b) Rationalisierung der Eisenbahnen; c) Ausbreitung aller staatlichen und Gemeindeforderungen, um allen sozialen Notwendigkeiten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. — 2. Löhne und Arbeitszeit: a) Gesetzliche 44stündige Maximalarbeitswoche; b) Gesetzliche Mindestlöhne für alle Industrie und Berufe. — 3. Arbeitslosigkeit: a) Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und ausreichende Erwerbslosenunterstützung; b) Einrichtung für fachliche Ausbildung von jugendlichen Erwerbslosen; c) Schaffung von Erleichterungen für berufliche Ausbildung von jugendlichen Arbeitslosen in Zeiten wirtschaftlicher Depression. — 4. Wohnungsfürsorge: Maßnahmen betreffend gesunde und geeignete Arbeiterwohnungen. — 5. Erziehung: Schaffung aller Erleichterungen seitens des Staates für den Übergang von Elementar- zu Sekundarunterricht zu den Hochschulen. — 6. Betriebsunfälle und Krankheit: Gewährung ausreichender Unterstützung und Entschädigung für alle Arten von Betriebsunfällen und Krankheiten. — 7. Pensionen: c) Alterspensionen vom 60. Lebensjahre an für alle Arbeiter; b) Pensionen für verwitwete Mütter und Unmündige.

Der Kongress beauftragt den Generalrat, in allen Teilen des Landes eine Kampagne einzuleiten, um die öffentliche Meinung zur Unterstützung dieser Charte aufzuwecken.

Der Kongress macht es ferner dem Generalrat zur Pflicht, auf jedem Jahreskongress der britischen Gewerkschaften über den Umfang der zu gunsten dieser Forderungen unternommenen Propaganda sowie über die erreichten Fortschritte zu berichten und beschließt, daß kein Antrag, der auf eine neuerliche Befähigung oder Befestigung irgendeines der in der Charte enthaltenen Punkte abzielt, innerhalb dreier Jahre, gerechnet vom Tage der Annahme des betreffenden Gegenstandes, durch den Kongress auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, es sei denn, daß ihn der Generalrat als dringlich bezeichne.“

Diese „Magna Charta der Gewerkschaften“ faßt das Streben der nach Neugestaltung ringenden englischen Gewerkschaftsbewegung in kurzer, knapper Form zusammen. Das Programm zeigt — trotzdem das Wort „Sozialismus“ nicht erwähnt wird — daß sich innerhalb der britischen Gewerkschaften eine ganz bedeutende Umwandlung vollzogen hat. Die Wandlung innerhalb der britischen Gewerkschaften kommt vor allem bei der Betrachtung der Entwicklung der inneren Struktur der britischen Gewerkschaften zum Ausdruck. Schon einmal (1886) tagte der Kongress der britischen Gewerkschaften in Hull. Damals wurden 1½ Millionen organisierte Arbeiter durch 140 Delegierte vertreten. Der Kongress faßte zu jener Zeit den bemerkenswerten Beschluß, ein „Arbeiterwahlkomitee“ einzusetzen, das beauftragt wurde, Arbeiterkandidaten auszusuchen, um sie den beiden bestehenden bürgerlichen Parteien (Konserverativen und Liberalen) zur Anstellung vorzuschlagen. Der damalige Sekretär des Gewerkschaftsverbandes, Broadhurst, war von Gladstone in das liberale Kabinett berufen worden. Der Kongress beglückwünschte sich und die Regierung zu dieser Ernennung. Um das Bild noch bunter zu gestalten, sei bemerkt, daß der damalige Vorsitzende des Gewerkschaftsverbandes, Woodside, sich rühmte, ein Konserverativer zu sein und als „konserverativer Arbeitervertreter“ kandidiert zu haben. Und heute tagte der Kongress zum erstenmal unter einer Arbeiterregie-

rung, stand geschlossen hinter einer Partei, die 1886 noch gar nicht vorhanden war, der Arbeiterpartei, setzte sich ein sozialistisch orientiertes Programm und vertrat mit 750 Repräsentanten 4½ Millionen Proletariat.

Der Kongress von Hull konnte ein Jubiläum feiern. Vor 100 Jahren, 1824, wurde in England das Koalitionsrecht geschaffen. Seit der Zeit gibt es in diesem Lande eine Gewerkschaftsbewegung in der Form festgelegter Arbeiterorganisationen.

Die völlige Umgestaltung der britischen Gewerkschaften ist auch heute noch nicht vollzogen. Man kämpft um die große Frage des Überganges von der ursprünglichen Organisation in kleinen Berufsvereinen (Craftunions) zur Bildung der großen Industrieverbände (Industrial Unions), die nach dem Prinzip der Betriebsorganisation aufgebaut sind.

Das Problem der Zentralisation der britischen Gewerkschaften hat auch der diesmalige Kongress nicht gelöst. Die Zusammenfassung der englischen Gewerkschaften läßt an Einheit und Schlagkraft viel zu wünschen übrig. Der Zentralinstanz, dem „Generalrat“, stehen nur wenig Mittel und beschränkte Macht zur Verfügung. Der Generalrat gebietet über keinen gemeinsamen Kampffonds und hat im Falle der Not noch nicht einmal das Recht, allgemeine Beiträge für bestimmte Zwecke zu erheben. Der diesmalige Kongress hat zur Befestigung dieses Lebens nur einen kleinen Schritt vorwärts getan. Die ergänzten Statuten sehen vor, daß die angeschlossenen Gewerkschaften den Generalrat über Streitigkeiten mit den Unternehmern oder aber zwischen Gewerkschaften „informieren“ sollen. Bleiben die vermittelnden Maßnahmen des Generalrats besonders bei Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften wirkungslos, so hat er das Recht, dem Kongress — Bericht zu erstatten.

Die britische Gewerkschaftsbewegung muß sich trotz ihres großen Einflusses auf das englische Gesellschaftsleben zum Teil noch mit Fragen beschäftigen, die in den weit jüngeren Arbeiterorganisationen des Kontinents längst gelöst sind.

Der allgemeine Zug der Entwicklung zur Gleichgestaltung der Ziele und Wünsche der Arbeiter aller Kulturen wird auch die englische Gewerkschaftsbewegung erfassen. Aus der Retorte der heiß durchgeführten Zeit unabwendbarer Kämpfe um die Geltendmachung unterer Klasse werden sich letzten Endes die Formen der Arbeiterorganisationen ergeben, die mit größter Intensität und stärkster Durchschlagskraft dem Proletariat den Weg zum Siege vorbereiten.

♦ Gas, Wasser, Elektrizität ♦

Weißburg, im herrlichen Lahnthal gelegen, besitzt ein kleines Gaswerk, das einer Aktiengesellschaft gehört. Die dort beschäftigten Kollegen sind bei uns organisiert, und es ist gelungen, mit dem damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats einen Tarifvertrag abzuschließen. Das sollte sich ändern, als Gebereibesitzer Rosenkranz die Geschicke dieses kleinen Gaswerks in die Hände nahm. Dieser Mann erklärte schon am ersten Tag, Tarifvertrag gibt's nicht mehr, ich verhandle nur noch mit den Arbeitern selbst. Alle Versuche, auf gutlichem Wege etwas zu erreichen, scheiterten an der Hartnäckigkeit dieses Unternehmers. Der Schlichtungsausschuß tagte zweimal in dieser Angelegenheit und unter Vorhieb des Gewerbetrats Hofmann kam nachfolgender Schiedspruch einstimmig zustande:

„Der Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter des Hessens-Kassauischen Wirtschaftsverbandes 1924 in Verbindung mit dem Bezirksarbeitsvertrag und Arbeitszeitabkommen 1924 ist auch für das Weißburger Gaswerk die geeignete Grundlage für den Arbeitsvertrag. Der Schlichtungsausschuß gibt, bevor er die genannten Verträge durch Schiedspruch für das Weißburger Gaswerk festlegt, der Betriebsverwaltung Gelegenheit, den Inhalt dieser Verträge zu prüfen und etwaige Abänderungsanträge bis zum 1. Oktober 1924 beim Schlichtungsausschuß zu stellen. Geht solche Anträge nicht ein bis zum genannten Termin, so hat der Reichsmanteltarif mit dem Bezirksarbeitsvertrag und Arbeitszeitabkommen des Hessens-Kassauischen Wirtschaftsverbandes auch für das Weißburger Gaswerk zu gelten. Ueber den Lohnsatz ist zwischen den Parteien eine besondere Abmachung zu treffen.“

Damit ist für uns eine überaus wichtige Entscheidung gefällt worden. Das Bestreben einzelner Arbeitgeber, durch Gründung von Aktiengesellschaften den verhassten Reichsmanteltarif zu umgehen, dürfte hiermit hinfällig sein. Aber auch dort, wo tatsächlich Aktiengesellschaften bestehen, ist jetzt die Möglichkeit vorhanden, den Reichsmanteltarif in Anwendung zu bringen. Daran ändert auch das lange Rosenkranz des Herrn Rosenkranz bei der Verkündung des Schiedspruchs nichts, und keinen Schmerzschrei „armes Deutschland“ nehmen wir als Ausdruck feilscher Depression hin, weil wir wissen, daß es ärgerlich ist, wenn einem die Felle fortswimmen, besonders wenn man Gebereibesitzer ist. Hoffentlich macht Herr Rosenkranz die fürchterliche Drohung wahr, daß er seinen Posten als Aufsichtsratsvorsitzender niederlegt — zur Freude der Arbeiter im Gaswerk.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Werbewoche für die Reichs- und Staatsarbeiter.

In der Zeit vom 26. Oktober bis 2. November 1924 findet eine Werbewoche für die Reichs- und Staatsarbeiter statt. In diesen zwei Wochen sollen Flugblätter und „Die Gewerkschaft“ an die unorganisierten verteilt und überall Agitationsversammlungen mit dem Thema: „Die Reichs- und Staatsarbeiter im Kampf um auskömmlichen Lohn und soziales Recht“ abgehalten werden.

Die Leitung der Reichsaktion „Staatsarbeiter“ ersucht die Kollegenchaft dringend (auch die in den Gemeindebetrieben), ihre ganze Kraft in den Dienst dieser Werbewoche zu stellen. Es muß vor allen Dingen alles getan werden, daß die unorganisierten Kollegen vollzählig in die Versammlungen kommen.

Aus den Gemeinden

Sozialer Geist als Selbstverständlichkeit in einer Verwaltung. Das klingt nach Utopien und doch gibt es etwas derartiges. Es handelt sich hierbei allerdings um eine holländische Stadt. Der Gelegenheit hatte, die Kölner Messe kürzlich zu besuchen, dem ist der Direktor der Gemeindegewerke von Arnheim, einer unweit der deutschen Grenze gelegenen holländischen Stadt, als Ausstellerin auf einer Messe vertreten gewesen ist. Arnheim hat ein günstig gelegenes Industriegebiet, das zu günstigen Bedingungen in Erbpacht abgegeben werden soll. Und zu dem Zwecke, um für dieses Gelände Interessenten zu finden, hat die Stadt die Messe beschickt. Diese originelle Propaganda und die Tatsache der Vergabung in Erbpacht, in dieser sozialen Verwendung des Grund und Bodens, läßt auf einen großzügigen Geist in der Verwaltung schließen. Und der ist auch vorhanden. Nicht nur, daß die städtischen Werke den elektrischen Strom weit unter dem deutschen Durchschnittspreis abgeben: die städtischen Werke von Arnheim kennen auch eine dem deutschen Betriebsrat ähnliche Einrichtung, ohne daß ein gesetzlicher Zwang hierfür vorhanden ist. Dazu arbeitet der städtische Arbeiter auch eine halbe Stunde weniger als der Arbeiter in Privatbetrieben, ohne daß es großer Maßnahmen vonseiten der Arbeiter bedurft hätte. Sozial sein ist in Arnheim anscheinend ein selbstverständliches Stück moderner Kommunalpolitik. Und die Stadt scheint dabei auch nicht schlecht zu fahren. Mancher deutsche Kommunalbürokrat kann sich an diesen seinen holländischen Kollegen ein Beispiel nehmen.

Aus unserer Bewegung

Duisburg. In der öffentlichen Versammlung der Gemeindearbeiter am 3. Oktober referierte Kollege Dr. Lopp-Essen über: „Warum müssen die städtischen Arbeiter organisiert sein?“ Die Diskussion war zum Teil sehr heftig. Der alte Bruderstreit verfuhr wieder aufzulauern. Unsere Kollegen traten diesem Treiben aber scharf entgegen, so daß die Versammlung einen guten Abschluß fand. Im Schlußwort stellte Dr. Lopp noch die einzelnen Ausführungen der Diskussionsredner richtig und die Versammlung versprach, alles zu tun, um auch die Duisburger Filiale wieder hoch zu bringen.

Düsseldorf. In der gutbesuchten öffentlichen Versammlung der Gemeindearbeiter am 2. Oktober referierte Kollege Dr. Lopp-Essen über: „Lohn- und Tarifpolitik der Arbeitgeber und ihre Auswirkung auf die Arbeiter.“ In der Diskussion sprach der Syndikalist Wilschroep. Aus seinen Worten war der vollständige Zusammenbruch der syndikalistischen Bewegung in den Gemeindebetrieben Düsseldorf herauszulesen. Ein Unionist forderte auf zum Zerbrechen der Gewerkschaften unter der Parole: „Alle Macht den Betriebsräten.“ Im großen und ganzen war aber die Versammlung von gutem gewerkschaftlichen Geist getragen. Unsere Kollegen standen unbedingt ihren Mann. Im Schlußwort fertigte der Referent die Gegner glatt ab.

Essen. In der gutbesuchten Werbewerksammlung am 3. Oktober referierte Kollege Buchelt-Düsseldorf über: „Der Lohn- und Tarifpolitik der Arbeitgeberverbände und ihre Auswirkung auf die Arbeiter.“ In seinen Ausführungen wies der Redner nach, daß in der heutigen schweren Zeit eine feste Organisation der Gemeindegewerkschaften unbedingt notwendig sei. Die scharfmacherischen Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden wären allgemein bekannt. Es hieße jetzt dem geschlossenen Unternehmertum eine geschlossene Arbeitnehmerorganisation entgegenzusetzen. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Redners noch ergänzt. Allgemein wurde mehr Aktivität verlangt. Die prächtig verkaufte Versammlung wurde mit der Aufforderung geschlossen, daß jeder Gemeindearbeiter im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert sein müsse.

Jachoe. In der Versammlung am 1. Oktober referierte Gauleiter Mähl über Zweck und Notwendigkeit unseres Verbandes. In

der Aussprache sagte Kollege Ely, daß an dem Mißgelingen der Mitglieder viel die mangelhafte Agitation schuld habe. Es gebe noch Städte, auch im Bezirk Kiel, wo die städtischen Arbeiter noch für uns zu gewinnen sind. Auch in den Filialen sind Kollegen zu gewinnen. In Jachoe z. B. sind wir von 120 auf 69 Mitglieder zurückgegangen, durch die Auflösung des Proviantamts und der Reichsvermögensstelle Lockstedter Lager sind 32 Kollegen allein entlassen worden. Trotzdem haben wir es fertiggebracht, unsere Zahl wieder auf 97 zu bringen. In nicht allzu ferner Zeit werden wir hoffentlich unsere alte Zahl wieder erreicht haben. Was in Jachoe möglich ist, muß anderswo auch möglich sein. Wenn jeder Kollege seine Pflicht tut, dann muß es statt rückwärts wieder vorwärts gehen.

Lörrach. Unterm 13. August war für die Arbeiterschaft des Gaswerks und der IGD. (Oberbad. Install.-Zentrale) Lörrach eine Lohnerhöhung gefordert worden, welche im Lauf der Verhandlungen auf 10 Pf. pro Stunde festgesetzt wurde. Bis zum 23. September zogen sich die Verhandlungen hin, dann wurde die Forderung an diesem Tage vom Schlichtungsausschuß Freiburg gänzlich abgelehnt. Das brachte die Kollegen dieser beiden Betriebe auf, und eine Arbeitsniederlegung schien unvermeidlich, zumal die beiden privaten Arbeitgeberverbände, denen die Betriebe angeschlossen sind, keinerlei Entgegenkommen zeigten. Schließlich gelang es aber, unter dem Vorbehalt des Oberbürgermeisters Dr. Gugelmeier-Lörrach doch zu einer Einigung zu kommen. Die Löhne der IGD. wurden um 3 Pf. pro Stunde erhöht und betragen nun für Heizungsmonteur 75 Pf. und 3 Pf. Bauzulage, zusammen 78 Pf., für Installateur 65 Pf., für Angelernte 59 Pf. und für Ungerne 56 Pf. Im Gaswerk betragen die Löhne jetzt für Feuerhausarbeiter und Handwerker 66 Pf., für Angelernte 60 Pf. und für Ungerne 57 Pf., Frauenzulage 3 Pf., Kinderzulage 1 Pf. pro Stunde für jedes Kind, Schichtarbeiter erhalten 5 Proz. Schichtzulage. Die Erhöhung, die im Gaswerk erreicht wurde, beträgt 4 Pf. Lohn und Erhöhung der Frauenzulage von 2 auf 3 Pf., welche in obigen Sätzen inbegriffen sind.

Solingen. In der öffentlichen Versammlung der Gemeindearbeiter am 29. September sprach Kollege Dr. Lopp-Essen über: „Die Tarif- und Lohnpolitik der Arbeitgeber.“ In der Diskussion sang ein unorganisierter Gemeindegewerkschafter das alte Lied von den Verrätern, Lumpen usw. Die Versammlung ließ ihn aber glatt abfallen und kennzeichnete diejenigen als Schutztruppe der Arbeitgeber, welche in der jetzigen Zeit noch glauben, unorganisiert bleiben zu können.

Internationale Rundschau

Nachstehende beiden Resolutionen wurden auf dem Internationalen Kongreß für Sozialpolitik in Prag beschlossen (siehe auch heutiges Beiblatt):

Betriebsräte.

„Im Hinblick darauf: 1. daß das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters im wirtschaftlichen und sozialen Leben anzuerkennen ist, 2. daß es im allgemeinen sozialen Interesse liegt, daß Arbeiter und Leiter der privaten und öffentlichen Unternehmungen im weitesten Maße in der Produktion zusammenarbeiten, 3. daß die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit um so größer sind, wenn die Rechte der einzelnen genau festgelegt und gewahrt werden und wenn die Verantwortlichkeit des Arbeiters und Arbeitgebers genauer festgelegt wird, 4. daß es wünschenswert ist, daß die Arbeiterklasse schrittweise einen größeren Anteil an der Leitung der Industrie und Wirtschaft nimmt, stellt der Internationale Kongreß für Sozialpolitik auf dem Standpunkte, daß es zweckmäßig sei, die Arbeiter sowohl im Rahmen ihres Berufes als auch ihres Landes zur Mitarbeit an der wirtschaftlichen Betriebsführung im Interesse einer Steigerung der Produktion heranzuziehen. Er verlangt daher, daß in den Unternehmungen auf gesetzlichem Wege und unter Aufsicht an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder Bestimmungen der Arbeiter und Angestellten geschaffen werden, mit der Aufgabe, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften über die Ausführung der Arbeitsverträge zu wachen und an der Ausarbeitung und Einhaltung der Arbeitsbedingungen in allen Fragen mitzuwirken, die sich insbesondere auf die Festsetzung der Anspannen, der Urlaube und Ferien, auf die Einhaltung der Mindestlöhne, die in den Tarifverträgen festgelegt sind, auf die Methoden und Fristen der Lohnzahlung, auf Maßnahmen der Hygiene, der Unfallverhütung und Berufserhaltung, auf die technische Einrichtung und Verbesserung der Betriebe und auf die industrielle und technische Erziehung beziehen. Der Kongreß ist der Auffassung, daß neben der Schaffung dieser Einrichtung auch eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Organisationen der Unternehmer in wichtigen Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik gefördert werden sollte. Für diesen Zweck dankt die Schaffung von eigenen Körperschaften unter Berücksichtigung der Bedürfnisse vorgehen werden, deren Aufbau, Zusammensetzung und Wirkungsbereich sich nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Länder richten müßte.“

„Arbeitslosenfürsorge.“

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik betont die Notwendigkeit, mit Hilfe der Regierungen im Sinne des Ergebnisses der Konferenzen der internationalen Arbeitsorganisation die verschiedensten Maßnahmen weiter auszugestalten, die bis jetzt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise und Berufsberatungsstellen, durch Versicherungs-

stichtungen und durch eine gleichmäßigere Verteilung der öffentlichen Arbeiten unter Beobachtung auf den Kreislauf des Wirtschaftslebens zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergriffen worden sind. Der Kongress ermahnt die Anhänger des sozialen Fortschritts, in allen Ländern die Verhütung von Arbeitslosigkeitsskandalen außerdem durch allgemein wirtschaftliche Maßnahmen anzustreben. Er fordert die Regierungen auf, die Befolgung einer Politik zur Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus nach den Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genäva im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas zu unterstützen. Der Kongress stellt den Antrag, daß sich die Regierungen alle Maßnahmen in den einzelnen Staaten und alle internationalen Verabredungen zu eigen zu machen, die geeignet sind, die Wanderungsbewegung unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes zu erleichtern."

Rundschau

An Karl Kautskys 70. Geburtstag können auch die Gewerkschaften nicht achtlos vorbeigehen. Wenn auch der bedeutendste Schüler und Interpret von Karl Marx die Gewerkschaften nicht immer so bewertet, wie es ihrer Bedeutung entspricht und wie sie auch kein großer Lehrentmeister einschätzte, so haben sie ihm doch viel zu verdanken. Kautsky war es beides, zumal nach Friedrich Engels Tode, das literarische Erbe von Karl Marx anzutreten und sein Werk fortzusetzen. In nahezu zahllosen Büchern und Schriften, in Zeitungsartikeln und in der von ihm jahrzehntelang geleiteten sozialistischen Wochenschrift „Die Neue Zeit“ hat Kautsky den Marxismus popularisiert und dem Arbeiter verständlich gemacht. Die unerbittliche Praxis der Gewerkschaften konnte zwar nicht immer der Theorie Kautskys folgen. Sein Geist hat aber trotzdem die freie Gewerkschaftsbewegung befruchtet. Heute kann man sagen, daß alle Gewerkschaften, gleichviel, ob sie an führender Stelle stehen oder in der Kleinarbeit Gewerkschaftstätigkeit vollbringen, absolut und relativ durch die Schule Kautskys gegangen sind. So hat schließlich auch er zu der Größe und Stärke der freien Gewerkschaften beigetragen. Das werden sie ihm jederzeit danken. Kautsky steht heute nicht mehr so sehr im Vordergrund der Arbeiterbewegung, in dem er jahrzehntelang stand. Nichtsdestoweniger gilt auch jetzt noch sein Rat sehr viel. So können auch wir nur wünschen, daß Karl Kautsky noch lange Jahre der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung erhalten bleibt.

Die Entwicklung des internationalen Handels. Wenn wir die Handelsbilanzen der verschiedenen Länder im laufenden Jahr mit denen des vergangenen Jahres vergleichen, so finden wir, daß die drei Staaten: die Vereinigten Staaten von Amerika, die Tschechoslowakei und Rußland, die 1923 einen Ausfuhrüberschuß (aktive Handelsbilanz) hatten, auch im laufenden Jahre aktiv blieben. Der Ausfuhrüberschuß der Vereinigten Staaten war in diesem Jahre durchschnittlich noch größer als in der entsprechenden Periode des Vorjahres, da infolge des Abflauens des inneren Absatzes die Ausfuhrstätigkeit mehr in den Vordergrund trat. Die Aktivität der tschechoslowakischen Handelsbilanz ging dagegen in diesem Jahre zurück, nicht wegen Verringerung der Ausfuhr — sie hat sich im laufenden Jahre erhöht — sondern dank der wesentlichen Steigerung der Einfuhr. Die Aktivität der russischen Handelsbilanz bedeutet, daß Rußland, dessen Ausfuhr gegenwärtig noch immer gering ist, seine Einfuhr eingeschränkt hat. Seine Einfuhr beträgt nicht mehr als monatlich zwölf Millionen Goldrubel. Aktiv war noch die Handelsbilanz Polens bis zum Monat Mai, doch dürfte sein Export in der letzten Zeit wesentlich zurückgegangen sein. Im Monat Juni zeigten auch die Handelsbilanzen Finnlands, Schwedens und Dänemarks einen Ausfuhrüberschuß; die Aktivität der Bilanz in diesen Ländern ist aber vorübergehend und dem Beginn der Holzausfuhr zuzuschreiben. Im allgemeinen haben diese Länder einen, wenn auch verhältnismäßig geringen, Einfuhrüberschuß. Frankreich gehörte dieses Jahr zu den Ländern, die das ganze Jahr hindurch bis zum Monat Juni eine aktive Handelsbilanz hatten, im Gegensatz zu 1923, als sich eine Passivität von 182 Millionen Franken im monatlichen Durchschnitt ergab. Mit der Wiederherstellung seiner Valuta ist zwar Frankreichs Fertigwarenausfuhr zurückgegangen, seine Rohstoffausfuhr hat sich aber wesentlich erhöht. Erst im Monat Juni gab es dort wieder eine Passivität der Handelsbilanz mit 258 Millionen Franken. — Unter den Ländern die eine dauernde Passivität der Handelsbilanz zeigen, war die Entwicklung in Deutschland am ungünstigsten. Hier ergab sich bis Ende Juni eine enorme Passivität der Handelsbilanz mit 1,6 Milliarden Goldmark. Erst der Monat Juli brachte eine Veränderung. In diesem Monat zeigte sich ein Ausfuhrüberschuß im Betrage von 17 Millionen Goldmark. Die Passivität der englischen Handelsbilanz bleibt ungefähr im Rahmen des vorigen Jahres. Trotz der verringerten Rohlenausfuhr ist die englische Ausfuhr im allgemeinen nicht zurückgegangen, der Monat Mai brachte sogar eine Rekordziffer. Die Ausgaben für die Einfuhr haben sich aber infolge der Teuerung der Rohstoffe und Lebensmittel erhöht. Günstig hat sich die italienische Handelsbilanz gestaltet. Sie ist freilich passiv, gegenüber dem Vorjahr ist jedoch die Passivität wesentlich zurückgegangen. Dies war in erster

Reihe der Reformernte des Vorjahres zu verdanken, wodurch sich der Zuschußbedarf des Landes an Getreide beträchtlich verminderte. Da die Ernte im laufenden Jahre sehr schlecht ausfiel, ist für die Zukunft mit einer Verschlechterung der italienischen Handelsbilanz zu rechnen. Die gute Textilausfuhrkonjunktur, insbesondere für die Kunststoffe, wie auch die Erhöhung der Rohseidenweltmarktpreise kamen der italienischen Handelsbilanz zugute. Der Schweizerische Außenhandel stand in diesem Jahre ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Die Einfuhr von Weizen und Textilrohstoffen ist sehr zurückgegangen, desgleichen aber auch die Ausfuhr von Textilwaren. Gegenüber der des ersten Quartals ist die Passivität der Handelsbilanz im zweiten Quartal gemächter. — Verschiedert haben sich gegenüber dem Vorjahr die Handelsbilanzen Hollands, Oesterreichs, Dänemarks und Japans. Die Passivität dieser Handelsbilanzen hat sich in diesem Jahre wesentlich erhöht. In Holland ist dies der Steigerung der Einfuhr zuzuschreiben; die ebenfalls gesteigerte Ausfuhr konnte die Einfuhrsteigerung nicht wettmachen. Bei der besonderen wirtschaftlichen Struktur Hollands ist demnach die Steigerung der Passivität der Handelsbilanz kein schlechtes Zeichen für die Wirtschaftsentwicklung. Um so bedeutlicher ist die Erhöhung der Passivität der österreichischen Handelsbilanz, wo die Ausfuhr kaum mehr wie die Hälfte der Einfuhr ausmacht. Hierfür ist die beträchtliche Steigerung der Einfuhr bei einer nur mäßig erhöhten Ausfuhr verantwortlich. In Japan ist die Steigerung des Einfuhrüberschusses gegenüber dem Vorjahr außerordentlich groß, zum guten Teil infolge der Einfuhr zu Wiederaufbauzwecken nach dem Erdbeben. Die steigende Passivität der Handelsbilanz hat die japanische Regierung veranlaßt, die Einfuhr entbehrlicher Waren durch ungeheure Zölle zu verhindern.

Bekenntnisse eines Deutschnationalen.

Was kümmert uns der Völkerverbund?	Er macht uns unsre Taschen voll,
Der ist für Pazifisten und	Denn er bringt uns den hohen Sol,
Für alle Schwachen, Kampfesmäßen,	Breitend uns von der roten Feste!
Denn er erstrebt den Völkerverbund.	Und bringt uns selber in den Sessel.
Das ist nicht teufelchen Mannes Art,	Dann können wir nach unserm Willen
Dah er sich zu den andern schart,	Erfüllen oder nicht erfüllen
Der will sein Recht sich selber holen	Und der verdammten Republik!
Mit Bomben, Flinten und Pistolen.	Den Strich drehn oder viele Striche!
Dagegen sind wir sehr entbrannt	Nur eines macht den Helden Qual!
Für einen Bürgerblut im Land,	Sie wollen keine Reichstagswahl!
Er spiegelt erndt deutsches Wesen	Ein 4. Mai wird nicht mehr werden,
Und zweitens deckt er unsre Erefen.	Denn alle Schuld rächt sich auf Erden.

Wilhelm Brunner.

Eingegangene Schriften und Bücher

Sinan zum Leben. Jejn farbige Original-Steindrucke nach Wandgemälden von Alfred Hans. Mit Begleitwort von Walter Fähr. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis in geschnittenem Format 4 M., Liebhaberausgabe auf Platten in Geschenkmappe 15 M.

Ein wertvolles Zeugnis zeitgenössischer Wandmalerei haben Eitel und Hüller die Blätter dieser Mappe. Diese Zeichnungen geben zurück auf die Wandgemälde, die der bekannte und weitgeschätzte Maler und Grafiker Alfred Hans (Ernst) im Reichsdeutschem der Sozialistischen Arbeiterjugend im Ostschloß Länich in München für die wertvolle Jugend geschaffen hat. „Sinan zum Leben“ heißt die Gestaltung- und Gesechnisfolge, in der sich der ewig junge Blätterkranz Goethes: „Allen Gewalten zum Trost sich erhalten“ in sinnbildlicher Prägung und neuzeitlicher anschaulicher Formgebung ausdrückt, die zugleich das Wesentlichste des letzten Jahresendes unseres Lebens umfaßt. Müßt der Seele, dargeboten durch das Anschauungsmittel der Malerei, ringt aus dem Gestaltenreigen, der sich aus der „Gewitterpannung“ der Vorkriegszeit löst, das Tal der Gefährdeten verläßt und „Dem Unheil entgegen“ fährt, das durch Abwehr und Angriff nicht abzuwenden war. In Tod und Tränen erschüttert der „Zusammenbruch“, aus dem es langsam „Dem Leben entgegen“ läuft, das endlich zum „Anstieg“ fährt. Auf der Höhe des lebenswert gewordenen Daseins steht „Selig im Sein“ der bestreite Mensch. Eine Darstellung der vier Lebensalter, sowie eines Fanatismus und seines Gegenteils, eines stolzespielenden Anabens, tragen zur vollkommenen Vereinerung des Gesamtgedankens bei, in den die Begleitworte von Walter Fähr gründlich und aufrichtig einfließen.

Von der Arbeitserkennung unserer industriellen Massen. Ein Beitrag zur Frage: Mensch und Maschine. (Fernstudier gelebte Leben und Abhandlungen, 1. Heft.) Von Dr. Selma Marx, Privatdozent an der Universität Frankfurt. Verlag Engler u. Schöffer, Frankfurt a. M. Preis 0,60 M.

Briefkasten

Der Inhalt des Artikels: „Der Entwurf eines Gesetzes über das Dienstverhältnis der Beamten in der Schweiz“ kann wegen Raummangels erst in Nr. 43 gebracht werden. Gleichzeitig sei beruhigend mitgeteilt, daß der Verfasser des Artikels nicht Kollege Weisler, Zürich, sondern Kollege Ernst Eichenberger, Zürich, ist.

G. L., Düsseldorf. Gedicht nicht verwendbar.